

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.50 (mit Postverendung fl. 2.10), halbjährig 75 fr.; einzelne Nummern 5 fr. — Ein-
setzungen kosten 5 fr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags portofrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 34.

Sonntag, 21. August 1892.

23. Jahrg.

A u n d m a c h u n g e n.

* * *

An **Sonn- und Feiertagen** werden sämtliche Kanzleien und Kassen in Rücksicht auf den Hauptgottesdienst beider Pfarren erst um halb 11 Uhr a. öffnet.

Dornbirn, den 13. August 1892.

Die Gemeindevorlesung.

G e s c h w o r n e n l i s t e.

Die Liste der nach dem Gesetze vom 23. Mai 1873 zum **Geschwornenamt** Berufenen liegt nach Vorchrift des § 6 des genannten Gesetzes vom morgen, **Montag, den 22. d. Mts.**, an durch acht Tage lang im Gemeindeamt zu Jedermanns Einsicht auf.

Jedem Betheiligten steht es frei, während dieser Frist wegen **Uebergang** gesetzlich berufener oder wegen **Eintragung** gesetzlich unfähiger oder unzulässiger Personen in die Liste, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch beim Bürgermeiste zu erheben oder in gleicher Weise seine Befreiungsgründe geltend zu machen.

Dornbirn, am 21. August 1892.

Die Gemeindevorlesung.

Laut Mitteilung des Herrn L. I. Bezirks-Ingenieurs in Feldkirch vom 8. August d. Js. No. 563 fällt die **vorzunehmende Räumung der Entwässerungsgräben** längs der ärar. Straße vom Schwefel abwärts **nöthig**. Da diese Räumung von Seite der betreffenden Grundeigentümer wie es scheint arg vernachlässigt wird, werden dieselben hiermit aufgefordert, diese Arbeit ehestens einer Vollenbung zuführen zu lassen, da sonst die Einhaltung der Straße sehr erschwert wird.

Dornbirn, am 21. August 1892.

Die Gemeindevorlesung.

Nachfolgend wird die bestehende Vorchrift über **Rauchkessel** in Erinnerung gebracht:

1. Die Rauchkessel müssen ganz sein und nebst einem doppelten Boden auch einen doppelten Deckel haben.
 2. Bei der Fahrt über eine Holzbrücke muß der Kessel von der Deichsel weggenommen und in den Händen getragen werden.
 3. Auch bei andern Fahrstreden, wo das Auspringen von Blut zu gerechten Besfahrungen Anlaß gibt, hat der Fuhrmann den Kessel in die Hände zu nehmen.
- Zwiderstandende haben die Folgen zu gewärtigen.

Dornbirn, am 21. August 1892.

Die Gemeindevorlesung.

Auszug aus den amtl. Anzeigen der Vorarlberger Landeszeitung
Nr. 183 bis 188.

Executive Versteigerung: am 11. October d. Js. gegen Frz. Josef Sieber, Pferdehändler in Meiningen.

— am 12. October d. Js. gegen Gallus Rath und Mathilde Forster von Möggers.

— am 12. October d. Js. gegen Crescentia Koch geb. Nachbauer in Rankweil.

— am 15. October d. Js. gegen Veronika Witwe Ender in Mäder.

— am 19. October d. Js. gegen die Geschwister Masin in Göfis.

— am 21. October d. Js. gegen Ignaz Eschann in Rhöns.

— am 25. October d. Js. gegen die Eheleute Peter Willi und Kath. geb. Kols in Sibatsfäll.

— am 25. October d. Js. gegen die Eheleute Johann Waibl, Steinbrecher und Anna Mar. Müßler an der Haben zu Hohenens.

— am 26. October d. Js. gegen Maria Rath, Hiller verehelichte Käster in Mühelbach.

— am 7. November d. Js. gegen Frz. Jof. Wiedemann, Müller in Blutbesch.

— am 12. November d. Js. gegen Witwe Katharina Bugele und deren m/j. Kinder.

Amortisirung des Einlagebuchs der Sparcassa der Stadt Brengenz No. 5384, Buch II., Folio 210 auf fl. 50— lautend.

— des Einlagebuchs der Sparcassa der Marktgemeinde Dornbirn No. 8973 XV. Band Seite 276 auf fl. 1000— lautend.

M i t t h e i l u n g e n.

Kaisers Geburtstag. Derselbe wurde am verfloffenen Donnerstag in herkömmlicher Weise durch ein Hochamt in der Pfarrkirche gefeiert, welchem der Gemeinderath, die k. k. Staatsbediensteten, sowie die Schuljugend von Markt und Hatterdorf unter Führung des Lehrers beimoßte.

Die Schuljugend von Oberdorf machte die Feier in der Pfarrkirche zu Oberdorf, die Schuljugend von Hofelslinden in der Hofelslauer Kirche mit.

Fellen- oder Sandgewinnung aus dem Forlande des Rheines. Diejenigen Parteien, welche im laufenden Jahre solches Material an vorbenanntem Orte gewinnen wollen, haben ihre Anmeldungen bis zum 30. August d. Js. bei der Gemeindevorlesung Dornbirn zu machen. Die näheren Bestimmungen sind an der Amtskanzlei angehängt.